

pia verläuft längs in der dazwischenliegenden Strasse. Infolgedessen wurde diese auf beiden Seiten nicht unterhalten und befindet sich in schlechtem Zustand. Der Kanton Tessin ist bereit, die Strasse instandzustellen und zu unterhalten, soweit sie ganz auf seinem Gebiet liegt. Er hat deshalb den Bund ersucht, mit Italien über eine entsprechende Grenzvereinbarung zu verhandeln. Die Schweiz und Italien kamen in der Folge überein, diese Strasse querzuteilen, so dass eine Strecke auf schweizerisches Gebiet und eine Strecke auf italienisches Gebiet zu liegen kommen. Der Flächenausgleich im Ausmass von je 426 Quadratmeter konnte auf der Strasse selbst gefunden werden.

Die Grenze zwischen dem schweizerischen Zollposten Pedrate und dem italienischen Posten von Drezzo verläuft auf dem dazwischenliegenden Strassenstück in einer gekrümmten und gebrochenen Linie, die im Gelände nur schwer festzustellen ist, was zu Unsicherheiten über den Wirkungsbereich der Zollbeamten beider Länder führte. Auch hier wurde vereinbart, die Strasse quer zu teilen und den Ausgleich im Ausmass von je 132 Quadratmeter auf der Strasse selbst zu treffen.

Die Bereinigungen schaffen auf beiden Strassenstücken übersichtliche Verhältnisse, was den Strassenunterhalt und die Überwachung der Grenze für beide Seiten erleichtert. Das Abkommen hat keine besonderen Auswirkungen für den Bund im finanziellen und personellen Bereich. Die Vermarkungsarbeiten werden im Rahmen des ordentlichen Kredites des Bundesamtes für Landestopographie für den Unterhalt der Landesgrenzen finanziert.

Da das Abkommen unkündbar ist, untersteht es dem fakultativen Staatsvertragsreferendum gemäss Artikel 89 Absatz 3 Buchstabe a der Bundesverfassung.

Das Abkommen wurde vom Ständerat am 1. Dezember 1981 einstimmig genehmigt.

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschlusssentwurf über ein Abkommen mit Italien betreffend zwei Grenzvereinbarungen zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

#### **Titel und Ingress, Art. 1 und 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### **Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusssentwurfes

91 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

81.070

#### **Botschaft in Brasilia. Neubauten**

#### **Ambassade à Brasilia. Constructions**

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 11. November 1981 (BBI 1982 I 45)

Message et projet d'arrêté du 11 novembre 1981 (FF 1982 I 49)

*Antrag der Kommission*

Eintreten

*Proposition de la commission*

Entrer en matière

Herr **Renschler** unterbreitet namens der Kommission für auswärtige Angelegenheiten den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten hat sich am 18. Februar 1982 mit der Botschaft über die Errichtung eines Kanzleigebäudes, einer Residenz und eines Doppeldienstwohnhauses für die schweizerische diplomatische Vertretung in Brasilia befasst.

Die Kosten für die projektierten Bauten belaufen sich auf 8,8 Millionen Franken. Sie kommen auf ein Grundstück zu stehen, das der Schweiz 1961 von Brasilien geschenkt wurde und heute einen Wert von 3,5 Millionen Franken aufweist. Die Schenkung war mit der Auflage verbunden, innert zweier Jahre darauf die Botschaftsgebäude zu errichten; aus finanziellen Gründen wurde sie bis jetzt jedoch nicht erfüllt. Die brasilianischen Behörden mahnten nun die Schweiz an die 1961 eingegangene Verpflichtung; ein weiterer Aufschub des Baubeginns könnte zum Verlust des Grundstückes führen.

Die Verwirklichung des Bauvorhabens sichert der Schweiz den Besitz eines wertvollen Grundstückes, beendet ein über 20jähriges Provisorium und schafft langfristig gesehen billigeren Arbeits- und Wohnraum für unsere Vertretung in Brasilia.

Die Bautengruppe, die die Vorlage an einer separaten Sitzung behandelte, hat keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben.

Die einstimmige Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschlusssentwurf zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles*

#### **Titel und Ingress, Art. 1 und 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Titre et préambule, art. 1 et 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusssentwurfes

Dagegen

87 Stimmen  
1 Stimme

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

## **Botschaft in Brasilia. Neubauten**

### **Ambassade à Brasilia. Constructions**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.070
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	240-240
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 305

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.